

INFORMATION ÜBER DAS DATENMANAGEMENT BEI EDELMANN HUNGARY

Benennung des Datenverwalters: Edelmann Hungary Packaging gAG.

Handelsregisternummer des Datenverwalters: 20-10-040223

Sitz des Datenverwalters: H-8900 Zalaegerszeg, Fuvar u. 21.

Vertreter des Datenverwalters: Czirkli György, Vorstand-Generaldirektor

Alle Informationen, die während des Betriebs aufgetaucht worden sind, gehören zu dem Eigentum der Edelmann Hungary Packaging gAG. Das berechnete Wirtschaftsinteresse der Edelmann Hungary Packaging gAG ist, die Arbeitskraft effektiv auszunutzen, ihr Vermögen und Wirtschaftsinteressen auf dem entsprechenden Niveau und mit Mitteln zu schützen, sowie die Rechtsnormen – die Einhaltung der inneren Geschäftsordnungen, der Vorschriften für die Arbeitsverrichtung, der Verträge, und Vereinbarungen zu kontrollieren. Der Gesellschaft steht zu, diese mit verschiedenen Mitteln und Methoden zu kontrollieren. Die Gesellschaft ist verpflichtet und in einem berechnete laut der Vorschriften der Rechtsnormen, in Übereinstimmung mit den Anordnungen der DSGVO, die persönlichen Daten der Arbeitnehmer zu verwalten.

1. Verwaltung und Kontrolle der EDV-Daten, des Schriftverkehrs, und sonstiger elektronischen Informationen

Im Rahmen der vorliegenden Geschäftsvorschriften ruft die Edelmann Hungary Packaging gAG. die Aufmerksamkeit ihrer Arbeitnehmer wieder auf, dass die Firmen-E-Mails (durch die Gesellschaft generierte E-Mail-Adresse), oder die in Geschäftsangelegenheiten genutzten E-Mail-Adressen ausschließlich für den Empfang und Senden von Briefen mit gesellschaftlichem Zweck geeignet sind, es ist verboten, sie zum Empfang und Senden von Briefen mit privatem Ziel zu nutzen, weiterhin sie in Online-Plattformen bei den Registrierungen für privaten Zwecken anzuwenden. In Geschäftsangelegenheiten ist der durch die Gesellschaft ausgegebene E-Mail-Account ausschließlich zu verwenden. Die Edelmann Hungary Packaging gAG. ruft die Aufmerksamkeit der Arbeitnehmer weiterhin darauf auf, dass die Web-Nutzung im Büro (Surfen im Internet) in solchem Maße erlaubt ist, bis es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, sowie den geschäftlichen Ansprüchen und Gewohnheiten und hinsichtlich der Sicherheit des Systems in jeder Hinsicht entspricht und zu erwarten ist. Für die Schäden der nicht entsprechenden Internet-Nutzung ist der Arbeitgeber verantwortlich.

Im Rahmen der vorliegenden Geschäftsvorschriften ruft die Edelmann Hungary Packaging gAG. die Aufmerksamkeit ihrer Arbeitnehmer wieder auf, dass nur und ausschließlich solches Programm auf die Firmencomputer installiert werden darf, das die Gesellschaft genehmigt, und das die Gesellschaft oder ihr Vertragspartner installiert. Für die Schäden der nicht entsprechenden Programmnutzung ist der Arbeitnehmer verantwortlich. Die nicht genehmigten Programme und Daten werden – sogar auch ohne vor einer vorherigen Information – gelöscht.

Der Edelmann Hungary Packaging gAG. steht im Interesse des Schützens ihrer berechtigten Wirtschaftsinteressen und zum Zweck der Kontrolle der Arbeitsprozesse zu, allerlei Kontrolle auf den durch die Gesellschaft gesicherten Mitteln durchzuführen. In diesem Rahmen ist die Gesellschaft berechnete – wenn der Verwalter der Arbeitgeberrechte auch ohne eine vorherige Information notwendig und begründet hält, - (sowohl auf direkter als

auch indirekter Weise) besonders in die während der Arbeitsverrichtung genutzten Anwendungen in den Computern einzusehen, er ist berechtigt, deren Inhalte kennenzulernen, die auf den Servern gespeicherten Softwares, Daten zu kontrollieren, kennenzulernen, weiterhin steht ihm zu, die Inhalte der in dem Informatiksystem der Gesellschaft gespeicherten Geschäfts-E-Mails sogar mit rückwirkender Kraft zu kontrollieren.

Zu dieser Kontrolle ist der jeweilige Verwalter der Arbeitgeberrechte bei der Edelmann Hungary Packaging gAG., sowie der von ihm beauftragte für Geheimhaltung verpflichtete Dritte berechtigt, sowie der Informatiker Systemadministrator der Gesellschaft, der auch berechtigt ist, die Computer und den Server, sowie die darauf gespeicherten Softwares, Daten, sowie die Firmen-E-Mail-Accounts vollständig im Interesse der Kontrolle und Aufrechterhaltung des Zustandes und der Funktionierung des Systems, und im Interesse des Schutzes der berechtigten Wirtschaftsinteressen der Edelmann Hungary Packaging gAG. zu kontrollieren.

Im Falle der Abwesenheit eines Arbeitnehmers, kann der Verwalter der Arbeitgeberrechte anderen Arbeitnehmer mit der Benutzung des Computers des abwesenden Arbeitnehmers bevollmächtigen, das kann die Einsichtnahme in den Firmen-E-Mail-Account des abwesenden Arbeitnehmers und/oder die Einsicht in die in den Geschäftsangelegenheiten benutzten E-Mails einbeziehen, je nach Bedarf ist die Benutzung von diesen E-Mails erlaubt, wenn ein Briefverkehr in den Namen des abwesenden Arbeitnehmers fortgesetzt wird, muss sich die Tatsache der Stellvertretung aus dem Briefverkehr herausstellen.

2. Überwachung durch die Videokameras auf dem Gebiet der Gesellschaft

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. kontrolliert das Gebiet der Gesellschaft durch Videokameras zwecks Personen und Objektschutzes. Die Aufnahme der Videokameras wird nach Bewegung, nach der Änderung des Bildinhaltes aktiviert. Die Aufnahmen der Videokameras werden durch die Aufzeichnungssysteme maximum drei Tage lang gespeichert. Die ältesten Aufnahmen, wenn der Speicherraum eventuell voll wird, werden durch die neuen Aufnahmen ersetzt, dadurch werden die ältesten gelöscht.

3. Schweigepflicht der Arbeitnehmer, sowie, aller auf dem Gebiet der Gesellschaft arbeitenden Personen

Alle Personen die eine Arbeit auf dem Gebiet der Edelmann Hungary Packaging gAG. verrichten, sind verpflichtet, das Geschäftsgeheimnis, das während ihrer Arbeit/Tätigkeit zur Kenntnis gekommen ist, aufzubewahren. Außerdem kann keinen unbefugten Personen Daten, die im Zusammenhang mit der Besetzung eines Arbeitskreises/einer Tätigkeit zur Kenntnis gekommen sind, und deren Weitergabe eine nachteilige Folge für die Edelmann Hungary Packaging gAG., oder für andere Person haben könnte, mitgeteilt werden.

Alle Personen, die eine Arbeit auf dem Gebiet der Edelmann Hungary Packaging gAG. verrichten, sind verpflichtet, eine Geheimhaltungserklärung im Interesse des Schutzes der Daten, die das Eigentum der Gesellschaft bilden, zu unterzeichnen. In der Erklärung nehmen die Betroffenen die Verantwortung, dass die während ihrer Arbeitsverrichtung zur Kenntnis genommenen in dem Kreis Geschäftsgeheimnis gehörende, ferner jede Geschäfts-, Handels-, oder technische Information (z.B.: Daten, Tatsachen usw., die sich auf die Geschäftspartner, Verträge, Herstellung beziehen) beziehungsweise, allerlei Informationen, die im Zusammenhang mit geistigem Eigentum stehen,

- vertraulich behandeln,
- einem Dritten nicht übergeben,

- eine Erklärung ohne eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers der Daten einem Dritten (und/oder den Medien) nicht abgeben,
- die Teile oder das Ganze für ihre eigenen oder anderen Gunsten zum Ziel der Nutzbarmachung nicht anwenden.

In dem Tarifvertrag wird festgestellt, welche Informationen sich als äußerst vertrauliche Informationen bei der Gesellschaft qualifizieren.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass sie diese Schweigepflicht während ihres Arbeitsverhältnisses oder nach dem Bestehen ihres auf Arbeitsverrichtung richtenden sonstigen Rechtsverhältnisses belastet.

Sie nehmen weiterhin zur Kenntnis, wenn sie die Schweigepflicht verletzen, können die in dem Bürgerlichen Gesetzbuch und im Arbeitsgesetzbuch, sowie im Tarifvertrag festgelegten Rechtsfolgen gegen sie angewendet werden.

4. Verwaltung der persönlichen Daten der Arbeitnehmer

Laut der Anordnungen des Gesetzes CXII. 2011 über das Selbstbestimmungsrecht der Information und über die Freiheit der Information sowie nach der Verordnung 679/2016 (DSGVO) des Europäischen Parlaments und Rates verwaltet die Edelmann Hungary Packaging gAG. die persönlichen Daten der Arbeitnehmer, die aus dem Arbeitsverhältnis stammen beziehungsweise im Interesse der Leistung der damit angeknüpften Verpflichtungen, die aus der Rechtsnorm kommen.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. darf einem Dritten die auf die Arbeitnehmer betreffenden Daten nur im laut des Gesetzes festgestellten Fall, oder mit der Zustimmung des Arbeitnehmers mitteilen.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. überreicht dem jeweiligen durch die Edelmann Hungary Packaging gAG. mit der Buchhaltung/Lohnabrechnung/Bücherrevision beauftragten inneren und/oder äußeren Arbeitnehmer und/oder Unternehmer (Beauftragte/Beauftragten), ferner den jeweiligen Behörden, Organen, für die die Edelmann Hungary Packaging gAG. im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis eine Deklarationspflicht (z.B.: NAV Steueramt, OEP Krankenversicherungskasse) besteht, die persönlichen – in der Abteilung Arbeit aufbewahrten Daten, die aus dem Arbeitsverhältnis stammen und die während der Leistung der Verpflichtungen entstehen. Das Ziel der Datenleistung ist die Leistung der Deklarationspflichten und das Versehen der Lohnabrechnungsaufgaben. Über die konkrete Person der/des jeweiligen mit der Buchhaltung/Lohnabrechnung/Bücherrevision beauftragten inneren und/oder äußeren Arbeitnehmer und/oder Unternehmer (Beauftragte/Beauftragten) erhalten die Arbeitnehmer eine gesonderte Information.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. überreicht der/dem jeweiligen mit der Durchführung der beruflich-ärztlichen Untersuchungen beauftragten Person/Institut die persönlichen Daten der Arbeitnehmer, damit der Beauftragte seinen mit den beruflich-ärztlichen Untersuchungen zusammenhängenden Tätigkeiten nachkommen kann. Über die/das konkrete Person/Institut, die/das die beruflich-ärztliche Untersuchung durchführt, erhalten die Arbeitnehmer eine gesonderte Information.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. überreicht dem jeweiligen für den Arbeitsschutz zuständigen Arbeitnehmer/Beauftragten/Institut die persönlichen Daten der Arbeitnehmer, damit der Arbeitnehmer/Beauftragte seinen mit dem Arbeitsschutz zusammenhängenden Tätigkeiten nachkommen kann. Über den/das konkrete/n

Arbeitnehmer/Beauftragten/Institut, der/das die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz verrichtet, erhalten die Arbeitnehmer eine gesonderte Information.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. überreicht der Stammfirma der Gesellschaft Edelmann GmbH (Eigentümer) die einzelnen persönlichen Daten der Arbeitnehmer. Die Stammfirma ist binnen der Europäischen Union tätig, und entspricht den rechtskräftigen Anforderungen für Datenschutz der Union. Diese Datenleistung ist im Interesse der eindeutigen Identifikation der Arbeitnehmer und für die Betätigung der Firmengruppe unbedingt notwendig.

Die Edelmann Hungary Packaging gAG. kann die auf ihre Arbeitnehmer betreffenden Daten auf für die Identifikation ungeeignete Weise zum statistischen Zwecken verwenden, und sie kann den Verwaltungsinstituten aufgrund einer Rechtsnorm oder sonstiger behördlichen Vorschrift auch ohne die gesonderte darauf beziehende Genehmigung der Arbeitnehmer überreichen.

Zalaegerszeg, 24. Mai 2018



Czirk György

Generaldirektor